STADT WILHELMS HAVEN

Amtsblatt
für die Stadt Wilhelmshaven

Wilhelmshaven, 12. November 2026
Ausgabe 69/26

Inhaltsverzeichnis: **Seite**

Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems; Schlussfeststellung für das Teilgebiet Waddewarden JW-Park des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Waddewarden im Landkreis Friesland **2**

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Die Oberbürgermeisterin
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Dezernat 4.1 - Flurbereinigung/Landmanagement

Theodor-Tantzen-Platz 8

26122 Oldenburg

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Oldenburg, den 02.11.2026

Waddewarden - Teilgebiet Waddewarden JW-Park

Landkreis Friesland

Az.: 4.1.2-611-2695-0.9

Schlussfeststellung für das Teilgebiet Waddewarden JW-Park des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Waddewarden

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Waddewarden wird für das Teilgebiet Waddewarden JW-Park gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung durch die folgenden Feststellungen abgeschlossen:

1. Der Flurbereinigungsplan ist für das Teilgebiet Waddewarden JW-Park einschließlich der Nachträge 1 und 2 vollständig ausgeführt.
2. Ansprüche der Beteiligten, die im Rahmen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens für das Teilgebiet Waddewarden JW-Park zu berücksichtigen gewesen wären, bestehen nicht mehr.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Waddewarden sind hinsichtlich des Teilgebietes Waddewarden JW-Park abgeschlossen. Die Teilnehmergemeinschaft bleibt als Körperschaft des öffentlichen Rechts bestehen, da ihre Aufgaben im übrigen Teilgebiet Waddewarden noch nicht abgeschlossen sind.

Das Flurbereinigungsverfahren ist für das Teilgebiet Waddewarden JW-Park mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft Waddewarden beendet. Das Verfahren im übrigen Teilgebiet Waddewarden wird fortgeführt.

Begründung

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Waddewarden wurde durch den Teilungsbeschluss vom 18.11.2016 gemäß § 8 Abs. 3 FlurbG in die Teilgebiete Waddewarden und
Waddewarden JW-Park geteilt. Die Teilgebiete werden unabhängig voneinander abgewickelt, ohne rechtlich selbständig zu sein. Durch die Teilung entstanden keine neuen Teilnehmergemeinschaften. Die bisherige Teilnehmergemeinschaft Waddewarden blieb bestehen. Ihr Vorstand führte die Geschäfte für beide Teilgebiete fort.

Der Flurbereinigungsplan ist für das Teilgebiet Waddewarden JW-Park einschließlich der Nachträge 1 und 2 in vollem Umfang umgesetzt. Das Eigentum an den neu gebildeten

Grundstücken ist gemäß den Bestimmungen des Flurbereinigungsplanes auf die dort bezeichneten Teilnehmer übergegangen.

Das Liegenschaftskataster wurde entsprechend berichtigt. Die Berichtigung des Grundbuchs ist abgeschlossen; offene, im Flurbereinigungsverfahren zu erledigende Berichtigungsangelegenheiten bestehen nicht.

Die auf das Teilgebiet Waddewarden JW-Park entfallenden Zahlungsverpflichtungen und Kostenanteile sind abschließend abgerechnet. Dem Abschluss entgegenstehende Verpflichtungen aus gebietsübergreifenden Regelungen bestehen nicht.

Weitere Ansprüche der Beteiligten oder sonstige Angelegenheiten, die im Flurbereinigungsverfahren für das Teilgebiet Waddewarden JW-Park zu regeln wären, sind nicht verblieben. Die Voraussetzungen für den Abschluss dieses Teilgebietes durch Schlussfeststellung liegen damit vor.

Die gemeinsame Teilnehmergemeinschaft Waddewarden hat im übrigen Teilgebiet Waddewarden noch Aufgaben zu erfüllen. Sie erlischt daher nicht. Ihr bisheriger Vorstand bleibt im Amt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, sowie im Dienstgebäude Markt 15/16, 26122 Oldenburg, Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrage

(Meiners)

Allgemeine Informationen und aktuelle öffentliche Bekanntmachungen finden Sie online. Scannen Sie dazu den QR-Code mit dem Smartphone.

Hinweis zur Bekanntmachung

Gemäß § 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfg) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), in der zurzeit gültigen Fassung, wird diese Schlussfeststellung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Dr. Eva Maria Haarmann

Oberbürgermeisterin